

Nach § 63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes sind wir als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

Name und Anschrift	BV & P Vermögen AG, Edisonstr. 5, 87437 Kempten
Telefon	+49 (0)831 – 960780-0
e-mail- / Internet-Adresse	info@bvp-vermoegen.de / www.bvp-vermoegen.de
Weiterer Standort	Ottostr. 3, 80333 München / Tel.: +49 (0)89 / 244 176 92-0
Vertretungsberechtigte /Vorstand	Anton Vetter, Marina Mair, Tobias Müller
Aufsichtsrat	Dr. Lothar Weiler (Vorsitzender)
Handelsregister	HRB 9340, Amtsgericht Kempten (Allgäu)
Umsatzsteuer-Identifikation	DE814793673
LEI	529900R4Q9UCQ25IAA05
Hauptgeschäftstätigkeit	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen: Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Finanzportfolioverwaltung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3,4,5 und 9 WpIG. Das Unternehmen erstellt für Kunden umfassende Finanzkonzepte, in der die finanziellen Verhältnisse des Kunden ausführlich analysiert, optimiert und für die Zukunft bedarfsgerecht und möglichst konkret geplant werden (Financial Planning, Estate Planning). Ferner erbringt das Unternehmen maßgeschneiderte Family Office Dienstleistungen für vermögende Familien durch Einbindung internationaler Spezialistenteams.
Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 Marie-Curie-Straße 24-28 53117 Bonn 60439 Frankfurt am Main www.bafin.de
Erlaubnis und Zulassung	Die uns von der BaFin gem. § 15 WpIG erteilte Erlaubnis umfasst folgende Wertpapierdienstleistungen: - Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) - Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) - Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) - Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG) Die Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass das Unternehmen nicht berechtigt ist, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Das Unternehmen ist nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Es nimmt keine Gelder entgegen und verwahrt keine Finanzinstrumente eines Kunden.
Sprachen	Der Kunde kann mit dem Unternehmen in Deutsch kommunizieren und Dokumente sowie andere Informationen in Deutsch von ihm erhalten.
Kommunikationsmittel	Der Kunde kann mit dem Unternehmen per Post, Telefon, E-Mail oder anderer Medien kommunizieren.

Übermittlung und Empfang von Aufträgen

Das Unternehmen nimmt Aufträge persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch entgegen. Bei Nachrichten per E-Mail darf das Unternehmen grundsätzlich von deren Richtigkeit ausgehen, da die Echtheit und Vollständigkeit nur eingeschränkt überprüft werden kann.

Bei der Aufgabe von Kauf-/Verkaufaufträgen per E-Mail erhält der Kunde innerhalb von 15 Minuten nach Eingang beim Unternehmen von diesem eine Bestätigung per E-Mail oder telefonisch. Erfolgt dies nicht, ist vom Kunden aus Gründen der Übermittlungssicherheit der Eingang des Auftrags telefonisch beim Unternehmen anzufragen.

Der Kunde kann zudem die Online-Banking-Angebote der jeweiligen kontoführenden Banken nutzen.

Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefongespräche, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, sind aufzuzeichnen. Betroffen sind alle Gespräche, deren Inhalt eine mögliche Ordererteilung durch den Kunden ist, unabhängig davon, ob der Kunde im Ergebnis die Order tatsächlich erteilt hat oder nicht. **Bei** in elektronischer Form erteilten Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren speichern wir die dazu geführte elektronische Kommunikation.

Berichterstattung

Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen wird auf die individuellen Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag oder im Anlageberatungsvertrag verwiesen.

Unabhängige Honorar-Anlageberatung und Umgang mit Zuwendungen

Wir erbringen unsere Anlageberatung als „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ und sind in das Honorar-Anlageberaterregister der BaFin eintragen. Daher besteht für uns im Zusammenhang mit diesen Leistungen ein generelles Zuwendungsverbot. Es werden keinerlei Geld- oder Sachzuwendungen angenommen.

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir keine Geld- oder Sachzuwendungen von Dritten an. Sollten ausnahmsweise – z.B. weil ein Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich ist – Geldzuwendungen an uns gezahlt werden, kehren wir diese vollständig an unsere Kunden aus.

Reklamationen und Beschwerden

Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden kann der Kunde per Brief, telefonisch oder E-Mail unter Angabe des Namens, der Kontaktdaten sowie einer Beschreibung des Anliegens.

Der Kunde erhält *unverzüglich* per Brief oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang der Beschwerde.

Sodann bemüht sich das Unternehmen, das Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von *zwei Wochen* nach Eingang möglich sein, erfolgt ein Zwischenbescheid. Innerhalb von *vier Wochen* nach Eingang erhält der Kunde einen abschließenden Bescheid per Brief oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilt das Unternehmen dem Kunden die Gründe hierfür sowie eine Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.

Die BV & P Vermögen AG ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig:

VuV-Ombudsstelle <http://vuv-ombudsstelle.de/>
Stresemannallee 30
60596 Frankfurt am Main

Maßnahmen zum Schutz von Geldern oder Finanzinstrumenten unserer Kunden

Bei inlandsverwahrten Wertpapieren erhält der Kunde mit der Depotgutschrift bei der jeweiligen Depotbank Eigentum an den Wertpapieren, das von einer etwaigen Insolvenz des kontoführenden Instituts unberührt bleibt.

Kundengelder sind bei der jeweiligen Depotbank über deren Einlagensicherungsfonds geschützt. Die Einzelheiten über Art und Höhe der Einlagensicherung sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Depotbank zu entnehmen.

Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

Die BV & P Vermögen AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer „Information über die Sicherungseinrichtung EdW“.

Kundeneinstufung und Anlegerschutz

Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind verpflichtet, notwendige organisatorische Vorkehrungen, Grundsätze und Verfahren einzurichten, um Kunden gemäß § 67 WpHG einzustufen.

Wir stufen grundsätzlich alle unsere Kunden als **Privatanleger** (Kleinanleger) gemäß Artikel 24 Abs. 4 EU-Richtlinie 2014/65/EU ein. Damit genießen Sie den vollen Anlegerschutz des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der diversen europäischen Verordnungen, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565.

Als Kunde haben Sie das Recht, eine andere Einstufung (z.B. als professioneller Kunde) zu verlangen, wenn die dafür bestehen gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 67 Abs. 6 WpHG erfüllt sind. Hieraus erwächst jedoch eine Einschränkung des für Sie geltenden Kundenschutznieaus.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Neueinstufung wird von uns in einem separaten Verfahren geprüft, sobald Sie einen entsprechenden Antrag an uns stellen. Im Anschluss werden Sie von uns über die erfolgte Neueinstufung schriftlich unterrichtet.